

Konzept

-stationär-

Wohngruppe *Villa Aufbruch*

Ausrichtung:

Individualität – Verselbstständigung – Inklusion

(20.02.2026)



Sitz der Wohngruppe:	Gleidorf
Telefon:	02972/920937
E-Mail:	dbh@martinswerk-dorlar.de

Geschäftsführender Vorstand: Lisa-Marie Dünnebacke, Thorsten Müller

Pädagogische Leitung: Lisa-Marie Dünnebacke

Stellvertretende pädagogische Leitung: Giulio Covolato

Das Martinswerk e. V. Dorlar

Das Martinswerk e. V. Dorlar besteht als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1931 und entstand in seiner heutigen Form aus dem Lebenswerk des Pfarrers Friedel Birker. Heute betreuen etwa 200 Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Vielzahl an stationären Wohngruppen und anderen Betreuungsformen im teilstationären und ambulanten Rahmen.

Rechtsform der Einrichtung ist ein eingetragener Verein.

Das Martinswerk e. V. Dorlar ist Mitglied des Diakonischen Werkes von Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Zentrale Leistungsversprechen des Martinswerk e. V. Dorlar

... für junge Menschen

Damit Du dich hier gut und sicher fühlst, sind wir immer für Dich da.

Damit du Deinen Wünschen näherkommst, unterstützen wir Dich, wo immer es geht.

In Deiner Freizeit hast Du viele Möglichkeiten, von Chillen, über Sport bis zu *richtig abgefahrenen Sachen*¹ wie dem Kistenklettern, Baumklettern, einer internen mobilen Kegelbahn, einem internen Kraftraum, einem Fahrradparcour, dem Capoeiratanz, Trampolin in der hauseigenen Turnhalle und in vereinzelt Wohngruppen, dem Angeln mit Angelrechten, dem Hüttenbau sowie dem Mehrseillängenroutenklettern im Fels und vieles mehr.

... für Eltern

Sie sind als Eltern jederzeit bei uns willkommen und können für Ihren Aufenthalt kostenfrei unsere Apartments² nutzen.

In einem ehrlichen und unterstützenden Austausch entwickeln wir mit Ihnen Perspektiven für Ihr Kind und bündeln gemeinsam unsere Kräfte für eine Zusammenführung der Familie.

... für Jugendämter

Wir sind Ihr verlässlicher und kompetenter³ Partner.

Mit einem stark ausdifferenzierten Angebot sorgen wir dafür, dass Brüche im Hilfeverlauf vermieden und kreative und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

¹ Diese *richtig abgefahrenen Sachen* werden immer wieder angepasst und auf die individuellen Bedürfnisse und Altersklassen abgestimmt. **Dafür setzt sich das Kinder- und Jugendlichen-Parlament ein!**

² Es stehen zur gleichzeitigen Nutzung **vier** Apartmentzimmer zur Verfügung; drei Einzelzimmer und ein Doppelzimmer mit einem Kinderbett. In vorheriger Absprache können diese reserviert werden.

³ Die Mitarbeitenden werden regelmäßig intern wie extern zu aktuellen wie immer wiederkehrenden Fragestellungen fortgebildet (zertifiziert), z. B. methodische Kompetenz, Medienkompetenz. Neben dessen werden innerhalb von Teamsitzungen, Supervisionen, Prozessbegleitungen u.v.m. sowohl die Individualkompetenzen (z. B. Selbstreflexion) als auch Aktivitäts- und Handlungskompetenzen (z. B. Durchsetzungsvermögen) sowie die kommunikative Kompetenz (z. B. Konfliktfähigkeit) immerwährend reflektiert und geschult.

Dabei legen wir besonderen Wert auf eine intensive und kontinuierliche Einbindung der Herkunftsfamilie. Unsere festen Ansprechpersonen⁴ sind durchgängig für Sie erreichbar und sorgen gemeinsam mit Ihnen für eine pädagogisch und psychologisch fundierte Hilfeplanung.

... für Mitarbeitende

Als Mitarbeitende sind Sie hohen Ansprüchen und Belastungen ausgesetzt.

Eine hohe Flexibilität in der Einsatz- und Dienstplanung, klare und verlässliche Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision sind uns daher besonders wichtig.

Unsere Unternehmenskultur möchten wir kontinuierlich weiterentwickeln. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Fehlerfreundlichkeit, ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement und eine bestmögliche Förderung des Teamspirits.

Gesetzesgrundlage

Wir bieten **Hilfen zur Erziehung** gem. § 27 i.V.m. § 34 (und bei Erreichen der Volljährigkeit § 41) **SGB VIII** an⁵.

Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. § 35 SGB VIII, § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII oder Teil 2, 3.-6. Kap. (§§109-116) SGB IX angestrebt wird, können wir im Rahmen der Wohngruppe einen jungen Menschen mit besonderen Bedarfen (weiter-)betreuen.

Inobhutnahme (Spontanaufnahme) nach § 42/ 42a SGB VIII wird ebengleich angeboten.

Für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete/ Ausländer halten wir vier Plätze vor.

Beschreibung des Angebots [Wohngruppe Villa Aufbruch](#)

Der thematische Fokus der Wohngruppe Villa Aufbruch umfasst die Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bindungs- und Beziehungsstörungen, emotionalen Störungen und Belastungsstörungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen, welche häufig aufgrund von Erfahrungen in instabilen und belasteten familiären Verhältnissen entstanden sind. Die Jugendlichen bringen häufig Erfahrungen wie Vernachlässigung, Gewalterfahrungen und Traumatisierungen mit. Der Fokus liegt auch auf Jugendlichen mit motorischen und geistigen Defiziten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterbringung von unbegleitetem, minderjährigen Ausländern. Hier liegt das Augenmerk auf dem Schutz, der Integration, der Bewältigung von traumatisierenden Fluchterfahrungen und der Bildung.

⁴ Nebst der grundlegenden Erreichbarkeit der einzelnen Wohngruppen – aufgrund von einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag und damit verbundener Bereitschaftszeiten (implementiert in einem Bereitschaftssystem mit Bereitschaftshandynummer) – gibt es vorab abgesprochene alternative Ansprechpersonen, wie Personen der mittleren Leitungsebene, die gleichermaßen eine Erreichbarkeit über eine Diensthandynummer vorhalten können. Ist dies aufgrund von Terminen oder andersgearteten Vorkommnissen im Ausnahmefall nicht gegeben, ist sowohl die Leitung der Gesamteinrichtung als auch die Verwaltung erreichbar und geben die Informationen weiter.

⁵ Erläuterungen sind der Leistungsvereinbarung der Gesamteinrichtung zu entnehmen.

Die psychosoziale Betreuung und die gesellschaftliche Teilhabe werden in einem geschützten Rahmen miteinander verbunden.

Das Zentrum der pädagogischen Arbeit liegt in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Prozess zu einer eigenständigen und verantwortungsbewussten Lebensweise.

Definition Verselbständigung

Verselbstständigung ist ein eigenverantwortlicher Prozess. Er beschreibt die Orientierung und das Kennenlernen von Rechten, Pflichten, Werten und Normen in den verschiedenen Kompetenz- und Lebensbereichen, sich diese anzueignen, zu verinnerlichen und weiterzuentwickeln.

Zielgruppe

- **Koedukative Ausrichtung** junge Menschen diverser Geschlechtsidentitäten
(im Rahmen von: 8 Regelplätze davon bis zu 4 Plätze für UMA
1 Platz im Light-Apartment, 1 Platz im Voll-Apartment)
- **Aufnahmealter:** junge Menschen im Alter von 13 bis 18 Jahren
- **Betreuungsalter:** junge Menschen im Alter von 13 bis 21 Jahren
- **Aufenthaltsdauer:** Regelplatz bis 5 Jahre
Light-Apartment bis 2 Jahre
Voll-Apartment bis 2 Jahre

Konzeptionelle Besonderheiten

- Betreuung, Begleitung, Eigenverantwortung
- Alltag in kleinen, strukturierten Schritten
- Arbeiten mit einem Stufenmodell
- Klare Tagesstruktur mit festen, gemeinsamen Ritualen
- Orientierung an Ressourcen, nicht an Defiziten
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten
- Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen
- Integration in allen Lebensbereichen unbegleiteter, minderjähriger Ausländer

Fokusse der Angebote

Regelplatz: Betreuung und Begleitung mit Schwerpunkt Betreuung

Light-Apartment: Betreuung mit Schwerpunkt Begleitung

Voll-Apartment: Begleitung mit Schwerpunkt Eigenverantwortung

Anschlussmaßnahme: Wechsel in das Franz-Stock-Haus, in das sozialpädagogisch betreute Wohnen, Auszug (Rückführung, Einrichtungswechsel etc.), Coming-Back-Option

Kooperationen im Rahmen des Konzepts

Das Angebot der Wohngruppe wird durch ein breites Netzwerk an Kooperationen ergänzt, um die individuelle Förderung der jungen Menschen ganzheitlich abzusichern. Die enge Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen ermöglicht zusätzlich die gesundheitlichen, therapeutischen, sozialen und schulischen Bedürfnisse der jungen Menschen bestmöglich zu erfüllen.

Medizinische und therapeutische Anbindungen:

- Kooperationen mit einem Hausarzt, einrichtungsinterne psychologische Beratung und Betreuung, psychiatrisch und psychologisch arbeitende Praxen und Kliniken gewährleisten eine kontinuierliche, medizinische und psychotherapeutische Versorgung.
- Ergänzend werden Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie angeboten, um gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der Motorik, Sprache und Feinmotorik durchzuführen.
- Schulen und Werkstätten/ Bildungsträger: Die Kooperation mit Schulen und Bildungsträgern in der Region ermöglicht eine reibungslose Integration der Jugendlichen in Bildung und den Berufsalltag. Diese enge Zusammenarbeit unterstützt die schulische sowie berufliche Förderung und sichert individuelle Lern- und Ausbildungswege.
- Spezifische Sportangebote: Eine interne Sportpädagogin/ ein interner Freizeitpädagoge bieten täglich individuelle und gruppenspezifische Sportangebote in der eigenen Turnhalle, dem eigenen Schwimmbad oder auf dem Sportplatz an. Diese Angebote sind zentral für die motorische und soziale Förderung der jungen Menschen. Ergänzend gibt es Vereinsanbindungen, um den jungen Menschen auch außerhalb der Wohngruppe Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.
- Ergänzend gibt es Anbindungen an Vereine und gemeinnützige Institutionen, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch außerhalb der Wohngruppe Entwicklungs- und Integrationsmöglichkeiten zu bieten.

Musikalische und künstlerische Förderung:

Kooperationen mit der Musikschule und der Jugendkunstschule ermöglichen es den Bewohnern, sich künstlerisch und musikalisch zu entfalten. Diese Angebote unterstützen die emotionale Ausdrucksfähigkeit und Kreativität, was insbesondere bei der biografischen und erlebnispädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle spielt.

Diese umfangreichen Kooperationen werden nach den Bedürfnissen individuell abgestimmt und dienen der ganzheitlichen Förderung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung. Sie ergänzen und unterstützen die pädagogischen und therapeutischen Prozesse innerhalb der Wohngruppe.

Zusammenarbeit im psychologischen Bereich:

Die psychologische Betreuung innerhalb der Wohngruppe basiert auf einem integrativen Konzept, das interne und externe Fachkräfte vernetzt, um die emotionalen und psychischen Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfassend zu fördern. Die Zusammenarbeit im psychologischen Bereich bildet eine zentrale Säule der diagnostischen und therapeutischen Arbeit.

Sie begleiten die jungen Heranwachsenden und das Team kontinuierlich. Diese enge Anbindung ermöglicht eine schnelle und direkte Unterstützung bei psychologischen Fragestellungen und fördert die individuelle Diagnostik und Entwicklung jedes Kindes und Jugendlichen. Regelmäßige Fallbesprechungen und individuelle Beratungen tragen zur Weiterentwicklung der psychologischen Gesundheit bei.

Ausstattung des Angebots

Die räumliche Gestaltung der Wohngruppe ist darauf ausgelegt, den Jugendlichen eine geschützte, strukturierte und zugleich fördernde Umgebung zu bieten, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht und ihnen Entwicklung ermöglicht. Die Ausstattung umfasst folgende Bereiche:

Individuelle Räume

Unterbringung in Einzelzimmern (Regelplatz): Jeder Jugendliche erhält ein eigenes Zimmer, das Rückzugsraum und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet, um individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und die emotionale Stabilisierung zu fördern.

Badezimmer und Waschräume: Die Gruppe verfügt über Badezimmer bzw. Waschräume mit separaten Toiletten, um eine angemessene persönliche Hygiene zu gewährleisten.

Light-Apartment: Der Bewohner erhält ein eigenes Schlafzimmer mit angrenzendem kleinem Wohnbereich und eigenem Badezimmer. Das Apartment liegt **im** Haus der Gruppe.

Voll-Apartment: Der Bewohner erhält einen Wohnbereich mit Schlafzimmer, Wohnzimmer, Badezimmer und eigener Küche. Dieses Apartment hat einen **eigenen Eingang** und liegt unterhalb des Hauses der Wohngruppe.

Gemeinschaftsräume

Wohnzimmer, Küche, Essbereich: Diese Räume fördern das gemeinschaftliche Leben in der Wohngruppe und dienen der sozialen Interaktion, Förderung von Alltagskompetenzen und Gruppenaktivitäten.

Garderobe: Praktische Ablage- und Aufbewahrungsmöglichkeiten, um eine klare Struktur im Alltag zu gewährleisten und bieten jedem Jugendlichen die Möglichkeit der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

Spiel- und Trainingsraum: Diese Räume ermöglichen Interaktion, Gruppenaktivitäten, Teamfähigkeit und gesundheitliche Förderung.

Wohngruppeneigener Garten: Der Garten bietet nicht nur Raum für Bewegung im Freien, sondern dient auch als erweiterter pädagogischer Raum, der im Rahmen der erlebnispädagogischen Arbeit genutzt werden kann. Ebenso dient dieser als Treffpunkt und Austausch sozialer Interaktionen der Bewohner.

Diese vielfältigen Optionen an Räumlichkeiten unterstützen sowohl die pädagogische Arbeit als auch die individuelle Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und trägt zu einer stabilen und entwicklungsstärkenden Umgebung bei.

Umgebung und Erreichbarkeit

Die Wohngruppe liegt dezentral in dem kleinen Ort Gleidorf in einer reizarmen und geschützten Umgebung.

Natur und Bewegung: Die unmittelbare Nähe zu Wäldern bietet den jungen Heranwachsenden zahlreiche Möglichkeiten, die Natur aktiv zu erleben und als Teil der therapeutischen und pädagogischen Arbeit zu nutzen.

Verkehrsanbindung: Eine nahegelegene Bushaltestelle bietet eine direkte Anbindung an umliegende Orte. Zudem gibt es die Möglichkeit zur Abholung an Bahnhöfen (Meschede, Lennestadt-Altenhudem), um bspw. Besuchszeiten der Personensorgeberechtigten zu koordinieren. Ebenso fördert dies die Eigenständigkeit der Bewohner.

Kurze Wege: Wichtige Einrichtungen wie Schulen, Werkstätten, Ärzte und Therapeuten sind schnell erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe, was die Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten unterstützt.

Gruppenfahrzeug: Ein eigenes Fahrzeug der Gruppe sichert die flexible Mobilität für externe Termine und Freizeitaktivitäten.

Diese Umgebung bietet den Jugendlichen eine ausgewogene Kombination aus Schutz, strukturiertem Alltag und guter Anbindung an notwendige externe Ressourcen.

Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und psychologisch-psychotherapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind grundlegender Bestandteil dieses Auftrags.

Die **Zielsetzungen** des Leistungsangebotes sind insbesondere:

1. die Förderung im Bereich Eigen- und Selbstständigkeit, Alltagskompetenz und Sozialverhalten
2. die familienergänzende Arbeit

3. die Förderung schulischer und beruflicher Fähigkeiten durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben, Werkstätten und Bildungsträgern
4. den uns anvertrauten jungen Menschen die Unterstützung zur Entwicklung eines akzeptierenden Selbstbildes zu teil werden zu lassen
5. eine ressourcenfördernde und lösungssuchende Herangehensweise zu schaffen, um einen sicheren Rahmen für die Bewältigung von Krisen und der Entfaltung neuer Perspektiven zu verwirklichen

Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit im Martinswerk an der Lebenswelt der bei uns untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie an psychodynamischen und systemischen Ansätzen.

Grenzen des Angebotes

Unsere im Martinswerk gesetzten Grenzen in der Betreuung liegen bei

- einer akuten und schwerwiegenden Drogen- oder Medikamenten*abhängigkeit*
- einer Nicht-Gruppenfähigkeit bei Minimalanforderungen (außer in speziell dafür entwickelten individuellen Hilfeformen)
- gehäuften Straffälligkeit
- erhöhten und andauernden Suizidgefahr sowie
- *ausgeprägten* körperlichen Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen; für die kein fachspezifisches Personal vorgehalten werden kann

Darüber hinaus setzt die Wohngruppe Villa Aufbruch u.a. folgende Grenzen fest:

- akuter und schwerwiegender Drogen- oder Medikamenten*konsums*
- Liebesbeziehungen unter den BewohnerInnen mit Kinderwunsch
- erhöhte und andauernde Eigen- und/ oder Fremdgefährdung
- allgemein fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit
- fehlende vertragliche Festsetzung von Probezeiten

Aufgrund unseres Anspruchs auf inklusives Arbeiten, schließen wir Behinderungen (seelisch, psychisch, geistig und körperlich) nicht grundsätzlich aus, prüfen dies aber im Einzelfall im Rahmen des Aufnahmeprozesses.

Übersicht Grundleistungen

- Strukturiertes Aufnahmeverfahren
- Kontinuierliche Erziehungs- und Hilfeplanung
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung/ Wohnatmosphäre
- Kontinuierliche Betreuung (Bereitschaftssystem an Feiertagen und Wochenenden)

- Individuelle Förderung (Sozial-/ Selbstkompetenzen, Kulturtechniken, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten)
- Schulische und berufliche Förderung
- Eltern- und Familienarbeit
- Rückführung
- Gesundheitsprävention und -versorgung
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz der jungen Menschen
- Sexuelle Bildung
- Medienpädagogische Maßnahmen
- Krisenintervention
- Sportpädagogik/ Erlebnispädagogik
- Künstlerische, musische, handwerkliche Förderungsmöglichkeiten
- Therapeutische und psychologische Leistungen
- Beratung und- Begleitung zu Aufenthaltsstatus und Asylverfahren
- Integrationsarbeit
- Bestellung eines Vormundes und einer gesetzlichen Betreuung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Anbindung an Sprachkursen
- Zusammenarbeit mit Fallführung, Vormund und externen Institutionen (z. B. Schulen)
- Supervision, Fortbildung, Kooperationsgruppen und Fachberatung
- Dokumentation und verwaltungstechnische Aufgaben
- Qualitätsentwicklung und -management
- Orientierung am Stufenplanmodell
- Nachbetreuung und Coming-Back-Option

Übersicht Zusatzleistungen (d.h. gesondert im Hilfeplan vereinbart, zusätzlich über Fachleistungsstunden vergütet)

- Besondere soz.-päd. (Einzel)-Betreuung/-leistung (intern)
- Therapeutische/ Psychologische Einzelleistung (außerordentlicher Aufwand, z. B. Gutachten (intern), extern)
- Intensive Elternarbeit
- Besondere schulische Förderung/ Schulbegleitung
- Medizinische Versorgung

Betreuungsdauer

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Betreuungsdauer: Regelplatz bis 5 Jahre
Light-Apartment bis 2 Jahre
Voll-Apartment bis 2 Jahre

Die Betreuungsdauer ist unter anderem an der Vorlage des Stufenmodells angelehnt. Das Stufenmodell dient als Entwicklungsorientierung auf Grundlage des Kompetenzrasters.

Personal

Das Gruppenteam der Wohngruppe Villa Aufbruch besteht aus Mitarbeitenden mit anerkannter pädagogischer Ausbildung, die Rund-um-die-Uhr Betreuung gewährleisten. Grundsätzlich, aber insbesondere zu besonderen Gelegenheiten und im Krisenfall, wird eine Doppelbesetzung gewährleistet.

Die Betreuungsintensität liegt bei 1: 1.75 päd. Personal, das bedeutet bei 10 belegten Plätzen: 5.71 Vollzeitstellen.

Unterstützt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft, einen Hausmeister und Ergänzungskräfte wie z.B. Integrationskräfte.

Darüber hinaus gibt es eine medienbeauftragte Person, eine brandschutzbeauftragte Person und eine sexualpädagogisch beauftragte Person.

Wir begleiten den Entwicklungs-Marathon!

Innerhalb der Einrichtung bieten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein verlässliches Beziehungsangebot und begleiten sowie unterstützen sie, dass ihre Ziele in Erfüllung gehen können, damit sie später ein selbstbestimmtes Leben bestreiten können.

Qualifizierte Mitarbeiter*innen helfen dabei und bieten durch ihre Persönlichkeit und Fachlichkeit die nötige Orientierung.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, den Herkunftsfamilien, aller beteiligten Institutionen und auch gegenüber dem Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist für uns unabdingbar.

Um der Komplexität und Individualität jedes Einzelnen und deren sozialer Systeme gerecht zu werden, richten wir uns bei der Planung unserer Hilfsangebote nach dem einzelfall-orientierten Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien. Dabei schlagen wir eine Brücke zwischen Pädagogik und Therapie. Die Mitarbeiter*innen in den Wohngruppen arbeiten eng mit unserem internen psychologisch-psychotherapeutischen Dienst und einer Person im sportpädagogischen Bereich zusammen.

Anhang a.

Bericht für das Hilfeplangespräch (HPG) am 20.02.2026

Vor- und Zuname	Namen eingeben	Gruppe	WG Villa Aufbruch
Geburtsdatum	Datum eingeben	Aufnahmedatum	Datum eingeben
Geburtsort	Ort eingeben	Letztes HPG am	Datum eingeben

1. Entwicklung der Maßnahme seit dem letzten Hilfeplangespräch

1.1 Wohngruppe

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.2 Herkunftsfamilie/ Regelung bzgl. des Sorgerechts

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.3 Schulischer Werdegang/ Berufsfindung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.4 Freizeit/ soziale Kontakte/ Vereinsanbindungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.5 Gesundheit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.6 Gefühlswelt/ emotionaler Bereich

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.7 Persönlichkeitsentwicklung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.8 Lebenspraktische Fähigkeiten/ Skills

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.9 Weitere unterstützende Angebote

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.10 Besonderheiten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Zielüberprüfung aus Sicht der Gruppe und Interessenspartnern

2.1 Bisherige Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.2 Aktuelle Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.3 Ziele des jungen Menschen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Perspektive/ Prognose

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Zusatzhilfen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Verteilerkreis

Junger Mensch

Kindesmutter

Kindesvater

Vormund

Jugendamt

Ort wählen, Datum eingeben	Ort wählen, Datum eingeben
Gezeichnet:	Unterschrift Fachbereichsleitung:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.	Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

Anhang b.

**Vereinbarung für die Unterbringung
nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit**

- § 34 SGB VIII – Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII – Inobhutnahme
- § 42a SGB VIII – Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern & Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- Teil 2, 3.-6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX, Eingliederungshilfe

in der

WG Villa Aufbruch [RV] des Martinswerk e. V. Dorlar

zwischen

dem Jugendamt Stadt Kreis Bezeichnung des Jugendamtes hier eingeben

Anschrift des Jugendamtes: Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vertreten durch

(1) fallzuständige Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(2) Vertretung der fallzuständigen Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(3) **Vorgesetzte Person der fallzuständigen Fachkraft**

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(4) **Bereitschaftsdienst des o. g. Jugendamtes respektive Kontaktdaten der örtlich zuständigen Polizeidienststelle**

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

und dem Träger

Martinswerk e. V. Dorlar

WG Villa Aufbruch [RV]

Anschrift der Wohngruppe:

Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vollständige Telefonnummer hier eingeben

Mail-Adresse hier eingeben

Vertreten durch die Einrichtungsleitung:

Lisa-Marie Dünnebacke sowie die jeweils zuständige Fachbereichs- und Teamleitung

Mit Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach oben benannten Paragrafen des unten angegebenen Klienten für den angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt bleibt bei aufkommenden Krisen und in Krisensituationen erreichbarer Ansprechpartner, übernimmt das Krisenmanagement und verpflichtet sich daraufhin jederzeit bedarfsgerechte Maßnahmen zu schaffen und zu vermitteln. Andernfalls behält sich der Träger vor, den jungen Menschen zu entlassen.

Bei diesen aufkommenden Krisen und in Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes erreichbarer Ansprechpartner, welches den jungen Menschen untergebracht hat.

Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet sich, im Falle eines Zuständigkeitswechsels, das neue fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt über diese Vereinbarung zu informieren.

Für den jungen Menschen

Name: Name hier eingeben Vorname: Vorname hier eingeben

Geb.-Datum: Datum hier auswählen oder eingeben

für die Dauer von

beginnend mit dem Datum hier auswählen oder eingeben längstens bis zum Ablauf der vorliegenden Kostenzusage/ des vorliegenden Bewilligungsbescheides.

Zunächst mit einer **Frist/ Probezeit von sechs Wochen** bis zu einem ersten obligatorischen (Erst-)Hilfeporgespräch, in welchem gemeinsam SMART-Ziele festgelegt werden. Die Frist kann bei Bedarf im benannten (Erst-)Hilfeporgespräch verlängert werden. Die Frist/ Probezeit gilt im Generellen der Reflektion der Aufnahmeentscheidung und der möglichen Anpassungen der Rahmenbedingungen (z. B. Umzug in eine andere Wohngruppe).

Fristverlängerung der Probezeit von: Angabe in Wochen oder Monaten

Sollte im Rahmen der Frist/ Probezeit oder darüber hinaus vor Beendigung der geplanten/ vereinbarten Maßnahme (s. Kostenzusage/ Bewilligungsbescheid) entlassen werden müssen (s. u.a. S. 2ff.), ist das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet, den jungen Menschen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen oder diesen zu organisieren.

Sollte das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt trotz des benannten Entlass-Datums den jungen Menschen nicht aus der Wohngruppe abholen, wird der Träger den jungen Menschen zum Herkunftsjugendamt bringen und diesem Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen.

20.02.2026

20.02.2026

Unterschrift/ Stempel

Zuständige Fachkraft (Jugendamt)

Unterschrift/ Stempel

Teamleitung/ stellv. Teamleitung

WG Villa Aufbruch [RV]

Anlage a.

Stufenmodell

Dieses Stufenmodell dient als Orientierung zur Entwicklung auf Grundlage des Kompetenzrasters und soll als Grundgerüst für Fach- und Hilfeplangespräche herangezogen werden.

	<i>Starter</i>	<i>Profi</i>	<i>Champion</i>
Schwerpunkt:	Betreuung	Begleitung	Eigenverantwortung
Angebot:	Regelplatz	Light-Apartment	Voll-Apartment
Verweildauer:	bis 5 Jahre	bis 2 Jahre	bis 2 Jahre

Anlage b.

Auszüge aus dem Kompetenzraster als Beispiele

Wohnen	24/7 pädagogische Präsenz begleitete Zimmerordnung es wird auf Tischmanieren hingewiesen Besuch wird angemeldet, Aufenthalt in den Gruppenräumen	1-2 Std. ohne Betreuung bleiben hält Zimmer selbstständig in Ordnung hat Tischmanieren verinnerlicht Besuch wird angemeldet, Aufenthalt im eigenen Zimmer	allein bleiben ohne Begrenzung eigener Haustürschlüssel erledigt Gruppeninterne Aufgaben selbstständig hat gesellschaftliche Werte und Normen verinnerlicht Apartment nach eigenen Vorstellungen gestalten „Aussteuertruhe“ anlegen
Hygiene	Erinnerung an Körperpflege Erinnerung und Begleitung bei Wäschepflege	achtet überwiegend selbst Körperpflege Begleitung bei Wäschepflege	achtet selbst auf Körperhygiene erledigt Wäschepflege selbstständig
Ernährung	hilft bei Einkauf und Kochen wird an gesunde Ernährung herangeführt	kann einfache Gerichte zubereiten achtet selbst auf gesunde Ernährung z. B. jeden Tag ein Obststück	selbstständiges und ernährungsbewusstes Einkaufen und Kochen
Schule/	muss morgens geweckt werden	steht überwiegend selbstständig auf	macht sich morgens allein fertig

Arbeit	Hausaufgabenbetreuung und -begleitung	Hausaufgaben müssen nur noch kontrolliert werden Überlegungen zu Berufsperspektiven evtl. Ferienjob, Minijob suchen	schulische Aufgaben werden verlässlich und eigenständig bearbeitet Kennenlernen von Bewerbungs-Abläufen Bewerbungen schreiben
Gesundheit	Termine werden von Erziehern gemacht Begleitung zu den Terminen	macht in Begleitung selbst Termine nimmt Termine selbstständig wahr	selbstständige Terminplanung und Wahrnehmung
Finanzen	Taschengeld wird eingeteilt z. B. wöchentlich	Taschengeld wird monatlich ausgezahlt bewussterer Umgang mit Geld	hat ein eigenes Girokonto Verträge zur Übung z. B. Wohnungsvereinbarung Bewusstsein für Lebenshaltungskosten
Soziale Vernetzung	sich ausprobieren in Vereinen Freizeitaktivitäten werden durch Erzieher angeregt/ Teilnahme an Gruppenaktivitäten Förderung sozialer Kontakte	feste Anbindung im Verein oder gemeinnütziger Institution macht Vorschläge für Gruppenaktivitäten und nimmt daran teil	feste Anbindung im Verein oder gemeinnütziger Institution, wenn individuell mit Schule/Beruf vereinbar plant eigene Freizeitaktivitäten
Mobilität	wird zu Heimfahrten nach Hause gefahren wird zu Vereinen/Veranstaltungen gefahren Fahrradführerschein	fährt mit ÖPNV selbstständig auf Heimfahrt/ Vereinen /Veranstaltungen etc.	fährt mit ÖPNV selbstständig auf Heimfahrt/ Vereinen /Veranstaltungen etc.

Medien	Handyföhrerschein eingeschränkte Medienzeiten Sensibilisierung	erweiterte Medienzeiten Sensibilisierung	eigener Handyvertrag freie Medienzeiten Sensibilisierung
Ökologi- sche Verantwortung	Sensibilisierung für Nachhaltigkeit, Lebensmittelverschwendung, Umweltverschmutzung, Mülltrennung	Sensibilisierung für Nachhaltigkeit, Lebensmittelverschwendung, Umweltverschmutzung, Mülltrennung	nachhaltige Lebensführung Wissen über Energiesparen im eigenen Mitverhältnis z. B. fiktiver Stromvertrag

Jede(r) BewohnerIn kann die Stufen in seinem ganz eigenen, individuellen Tempo durchlaufen. Das Stufenmodell dient als Grundgerüst für das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

In Stufe Champion sollte der Kontakt zu Netzwerken hergestellt werden, die eine Nachbetreuung und Unterstützung für den neuen Lebensabschnitt sicherstellen. Es besteht auch immer die Möglichkeit der Coming-Back-Option. Jedem(r) BewohnerIn wird bei Auszug eine Dokumentenmappe mit Informationen über alle wichtigen Anlaufstellen wie Ärzte, Beratungsstellen usw. ausgehändigt.